

Bauleitplanung der Universitätsstadt Gießen**Offenlage des Bebauungsplans Nr. GI 04/36 „Steinberger Weg“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 08.07.2021 den Entwurf zum oben genannten Bebauungsplan und dessen Offenlage beschlossen.

Anwendung des beschleunigten Verfahrens

Aufgrund der kleinen Gebietsgröße sowie der Erkenntnisse der landschaftsplanerischen Voruntersuchungen wird dieser Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Fachgutachten werden gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

von Dienstag, den 27. Juli bis einschließlich Freitag, den 17. September 2021

montags bis donnerstags von 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr

sowie freitags von 8.00 - 12.30 Uhr

im Atrium des Rathauses, Berliner Platz 1, 35390 Gießen öffentlich ausgelegt. Außerhalb der angeführten Zeiten können zudem gesonderte Termine im Stadtplanungsamt telefonisch mit Herrn Eichenauer Tel. 0641 306-2187 bzw. unter Tel. 0641 306-1351 (Sekretariat) vereinbart werden.

Hinweise zu den Beteiligungsverfahren

Die Planunterlagen können zeitgleich auch online unter

<https://www.giessen.de/Leben/Wohnen-Planen-Bauen/Bebauungspläne/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/> eingesehen werden.

Nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) können Anregungen während des angegebenen Zeitraumes mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gießen, den 16.07.2021

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
gez. Neidel
(Bürgermeister)